

*Druck des Verfassers zu Neudingen Meier  
des Pöppels des Königl. April 1780*

# Kurze Betrachtung

über einige

hebräische, griechische, lateinische, französische,  
italianische und engelländische Wörter,

welche

in der teutschen Sprache häufig vorkommen,

für solche,

die dieser Sprachen ganz unkundig sind,

und

zur Anfrage bey Gelehrten,

nicht viele dieser ausländischen Wörter mit ächten teutschen könnten  
vertauscht werden?

Zweytes Stück, über lateinische Wörter,

angefest,

als der 46ste Geburtstag

# VERDEN des Dritten

griechisch durch Haltung einiger feyerlicher Reden

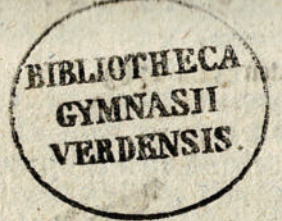
häufige auf dem Auditorio des Verdenschen Lyceums  
sie aber am 17ten Junius 1783. Morgens um 9 Uhr feyerlichst angezeigt wurde,  
Haltung festge- zu deren Anhörung

a) Es machet in hohe und vornehme Gönner und Gönnerinnen  
tes die übrigen unterthänig, gehorsamst und ergebenst eingeladen wurden,

sehen, er von  
bräuchlich, Johann Christian Meier,  
mischen Rector der Königl. Domschule zu Verden.

nur benläufig

mit Friedrichschen Schriften. 1783







9. I.

**I**m Jahr 1781. machte ich den Anfang, die erste Probe von fremden Wörtern, so in der teutschen Sprache häufig vorkommen, nebst einer ganz kurzen Betrachtung darüber, aufzusetzen. Diesen gewählten Stoff fand ich so ergiebig, daß ich damals nur die hebräischen und griechischen Wörter erläutern konnte, die zwar von den meisten Christen sehr häufig und mit vieler Fertigkeit gebraucht und ausgesprochen werden, dabey sie aber noch weniger, als bey Abracadabra, denken: weil ihnen die Bedeutung derselben gänzlich unbekannt ist. Zufolge der in der ersten Betrachtung festgesetzten Ordnung werde ich diesmal die lateinischen Wörter nehmen: a) E machen, und, wo es nöthig ist, mit einer kleinen Erläuterung begleiten, res die: in so gehäufte Anzahl in teutsch geschriebenen Büchern gelesen, und übrigen in meinem Leben, als ein Gemengsel, unter teutschen Wörtern gehöret zu seyn und Nur ein Paar, auf diese ganze Betrachtung sich beziehende Ansehen, er ill ich voran schicken. 1) Ein sehr mittelmäßiger Fleiß, und ein bräuchlich Nachdenken, in Sammlung solcher lateinischen Wörter, die mischen in noch bis ist so unentbehrlich zu seyn scheinen, haben mich über: nur benläufig

A 2

zeuget,



zeuget, daß die Anzahl dieser lateinischen Brocken fast sehr groß ist. Bey meinem besten Willen wäre es mir nicht möglich, nur die Hälfte derselben herzusetzen. Ich werde es bey der Anzeige der vornehmsten, und am häufigsten vorkommenden bewenden lassen. 2) Um desto deutlicher und verständlicher zu seyn, will ich, so viel als möglich, eine etwanige, und der Sache angemessene Ordnung und Eintheilung beobachten: die Folge des Alphabets ausgenommen, als zu deren Beobachtung mehr Zeit und Mühe erfordert wird, als dieser eben nicht allzuwichtige Gegenstand zu verdienen scheint. 3) Einige, aus Haß und Feindschaft; andre aus Mitleiden und herzlichem Bedauern, haben der lateinischen Sprache einen baldigen Untergang weissagen wollen, und ich erinnere mich so gar aus dem Munde eines eifrigen Separatisten gehört zu haben, daß mit dem Falle der babylonischen Hure auch der Verfall der lateinischen Sprache verbunden wäre. Nach dem Eifer unsrer jungen Studirenden in Erlernung der lateinischen Sprache zu urtheilen, hat der Quäcker nicht Unrecht, und die Zerstörung Babylons muß sehr nahe seyn! Inzwischen wage ich es doch, eine Gegenvorstellung zu thun: nicht den neuen Propheten, denn die sind unverbesserlich; sondern jenen Feinden und mitleidigen Freunden der lateinischen Sprache. So lange noch Aemter an Kirchen und Schulen verwaltet werden müssen: so lange noch Bedienungen in dem weltlichen Babylon zu besetzen sind; so lange werden wir auch noch lateinische Titul oder Ehren- und Würden-Nahmen haben. Wie niedrig und unangesehen würde mancher Mann nicht seyn, wenn nicht ein halber oder ganzer lateinischer Titul das Fehlende ersetzte? Diesen glücklichen Einfall hat, so viel ich weiß, noch kein Verteidiger der lateinischen Sprache gehabt. Lasset uns doch ja das Latein lieb haben, damit auch unsre lateinischen Titul (wovon weiter unten) mögen gesichert und gedeckt seyn! Da ich ist eben an die geweissagte Zerstörung der lateinischen Sprache, und der mit derselben verbundenen Vertilgung der lateinischen Titul denke; so kommt mir dabey zugleich eine Begebenheit ins Gedächtnis die an diesem Orte lehrreich seyn, und eine gute Nukanwendung geben kan daher ich selbige, da sie eben nicht zu den abgedroschenen Märlein gegen dem großgünstigen Leser mittheilen will. Harsdörfer, weiland Rath zu Nürnberg, und eines der vornehmsten Mitglieder der damals sehr fruchtbringenden Gesellschaft, die sich die Verbesserung der Sprache angelegen seyn ließ, ich sage, die erwähneter Herr Senator Harsdörfer war auf den Buchstaben *H*. eben so ergrimmet, als es heut viele auf das unschuldige Latein sind, und gab sich alle Mühe, de

und den Nahmen dieses Buchstabens aus dem Alphabet zu vertilgen. Gelehrte und Ungelehrte thaten alle gebührende Gegenvorstellung. Umsonst! Der Untergang des *H*. war beschloßen. Endlich hatte die Tochter des Herrn Senator Harsdörfers einen glücklichen und wirksamen Einfall. Dieses wichtige und liebenswürdige Mägdchen stellte ihrem, auf sein Vorhaben erpichten Vater vor: Er möchte doch bedenken, wie häßlich und lächerlich der Nahme Harsdörfer klingen würde, wenn von selbigen der Buchstabe *H*. eben wie von den Köcken der Boten Davids die Zipfel, abgeschnitten würde. Der Herr Senator besann sich, lachte, und ließ den Buchstaben *H*. hinfort im ruhigen Besiz seiner Gerechtfame. Alle Feinde der lateinischen Sprache und der lateinischen Titul mögen sich diese Begebenheit wohl merken, und bessern. Nur allein das Lächerliche und Ungereimte, das in den Tituln daraus entstehen würde, ist auffallend, und abschreckend genug: daß ich also nicht nöthig habe, zu zeigen, was dann erst geschehen würde, wenn die ganze lateinische Sprache sollte untergehen. Würde es nicht sehr lächerlich klingen, wenn man den Herrn Pastor Herr Hirte, die Frau Pastorin Frau Hirtin; eben so den Herrn Cantor Herr Sängler, und die Frau Cantorin Frau Sänglerin tituliren wollte? Brauche ich mehr zu sagen? Allein nach diesen wenigen vorausgeschickten Anmerkungen gehe ich nun zur Abhandlung der schon angezeigten Materie über.

§. 2.

Bey einer solchen verworrenen Materie kann eine etwanige, und vorläufige, und auf das Ganze sich beziehende Eintheilung zeigen, daß die Anzahl der lateinischen Wörter, so in der teutschen Sprache häufig vorkommen, sehr groß seyn müsse. Nach dem mir gemachten Plane rechne ich dahin folgende Classen oder Abtheilungen und Unterabtheilungen. 1) Die lateinischen Titul, und zwar a) die ganz lateinischen. b) Die halb lateinisch und halb teutsch sind. c) Welche bald eine lateinische, bald eine französische Endung haben. 2) In Calender vorkommende lateinische Wörter, a) Eigene Nahmen der Männer und Weiber; b) Auf Sonntage, auf Gottesdienst, auf Kirche und Bibel sich beziehende lateinische Wörter; c) Die übrigen im Calender vorkommenden lateinische Wörter, so sich auf bestimmte Zeiten und andre Umstände beziehen. 3) Eine Sammlung lateinischer Nahmen, er aus teutschen Gesangbüchern. 4) Eine gleiche Sammlung gebräuchlicher lateinischer Wörter, so in der Arzneykunst vornehmlich bey Aerzten, Wundärzten und Apothekern gebräuchlich. nur beyläufig



6) Lateinische Wörter, welche die Rechtsgelehrten bis izt noch nicht entbehren können. 7) Lateinische Wörter der teutschen Kaufleute. 8) Lateinische Wörter, womit lateinische Bierbrauer und Krautkrämer sich ein Ansehen geben. 9) Endlich solche lateinische Wörter, welche von den Bauern jämmerlich verhunzet und geradz brechet werden.

6. 3.

Zu Folge der eben angezeigten Eintheilung mache ich den Anfang mit den lateinischen Tituln. Titul, Ordensbänder, strotzende Kleider, Capitalien und andre grosse Güter haben hier unter dem Monde fast gleiche, oder doch höchst ähnliche Wirkung und Einfluß auf die Köpfe der Besizer, und auf das Gehirn derer, die es sehen und anstaunen. Wenn Menschen, deren Dummheit und Unwissenheit sich auszeichnend und auffallend bemerkbar machen, deren Thorheit und Narrheit auch ofte dem Einfältigen unanstehlich wird, deren ganzes Verdienst im verschluckten Winde der Einbildung, und in einem ansehnlichen Vorrath von pöbelhaften Vorurtheilen bestehet — wenn solche Menschen mit Tituln versehen, begnadiget, und, nach ihrer Meinung aus dem grossen Haufen hervorgezogen, und andern zur Schau und Bewunderung aufgestellt werden; so erfolget bald darauf Schwindel, und andre schädliche Gebrechen des Haupts. Kurz! In Tituln, Meinungen und Vorurtheilen lebet, schwebet und schwindelt die ganze Welt. Zur Sättigung der Titulsucht sind wir Teutschen denn auch mit einem ziemlichen Vorrath derselben von allerley Gattung und Kaliber in fremder und einheimischer Tracht versehen. Besonders, wie sich gleich zeigen wird, sind wir recht sehr reich an lateinischen und halblateinischen Tituln. Gerne möchte ich den Ursprung derselben untersuchen, und die Erfinder dieser geschätzten Waare nachhaftig machen; allein es würde mich zu weit von meinem Vorhaben abbringen, und doch würden auch wohl eben keine grosse Entdeckungen in dieser Sache gemacht werden können. So viel lästet sich, im Rausch und Bogen, von diesem Gegenstande mit Zuverlässigkeit behaupten, daß einige lateinische Titul sich jenseit der Reformation in einem Dunkeln und ungewissen Ursprunge verlieren; ein grosser Theil derselben aber ist erst nach dieser grossen und wichtigen Zeitperiode entstanden. Allein zur Sache selber zu kommen, so habe ich oben in einer Unterabtheilung angezeiget, daß eine grosse Anzahl der Titul theils ganz theils halblateinische sind. Von den ganz lateinischen will ich die vornehmsten

nachhaftig machen. Ohne auf Rangordnung und Würde zu sehen, — um nur einen etwanigen Leitfaden zu haben — setze ich 1) diejenigen her, welche auf hohen Schulen oder sogenannten Universitäten gebräuchlich sind. *Prorector, Procancellarius, Cancellarius, Decanus, Professor, Doctor, Magister, Licentiatus, Baccalaureus.* Diese Wörter nur in erträgliches Teutsch zu übersetzen, würde bis izt noch fast unmöglich seyn. Daß die meisten dieser lateinischen Ehren- und Würden-Nahmen auch bey Lehrern auf akademischen Gymnasien sehr gebräuchlich sind, wird überflüssig seyn anzuführen. Inzwischen sind, nach meiner Meinung, diese Titul von solcher Wichtigkeit, daß eine kleine Erläuterung und Erklärung darüber nicht unwillkommen, und übel angebracht seyn kann. Soll ich den Titul *Prorector* etwas erläutern; so muß ich nothwendig erst vorher anführen, was *Rector Magnificus*, oder *Rector Academiae*, oder *Rector Universitatis* ist. *Rector Magnificus*, in abstracto, *Magnificenz* tituliret, ist das Haupt, oder der Oberste der Universität, der alle Jahr, oder alle halbe Jahr, aus den Lehrern der Universität erwählet wird. Seine *Magnificenz* sind also der Vorsteher der ganzen Akademie und richten und schlichten alle streitigen Händel der Studenten und anderer Mitglieder der Universität, und schreiben auch die Nahmen der neuankommenden Studirenden in die Universitäts-Matricul. Der *Rector Magnificus* genießet die Würde und den Rang eines Prälaten, und hat den Vortritt vor den Grafen. Bey öffentlichen Proceffionen wird ihm ein Zepter, und zu Leipzig werden ihm so gar zweene vorgetragen. Bey Feyerlichkeiten trägt er ein purpursammetnes Mäntelchen mit Golde gestickt, und mit Hermelin ausgeschlagen, welches das *Rector-Mäntelchen* genennt wird. Wenn nun Grafen, oder Prinzen, oder andern hohen Standespersonen die Verwaltung dieser Würde anvertrauet wird; so führet alsdann einer aus den Professoren den Nahmen des *Prorectoris*, und besorget alle die Universitäts-Angelegenheiten, welche sonst dem *Rectori Magnifico* obliegen. Eine solche hohe Standes-Person, die das Rectorat einer Universität zu übernehmen geruhet hat, heisset alsdann *Rector Magnificentissimus*. Eben so wichtig nun ist auf Universitäten der Titul *Cancellarius* und *Procancellarius*. Ueberhaupt ist davon zu merken, daß dieser Titul, samt der damit verbundenen Würde, schon seit vielen Jahrhunderten, ausser der Universität, in hohen Collegien der römischen, griechischen und nachher teutschen Kayser, Königen und Fürsten gebräuchlich war, und noch ist. Daher die *Erz-Canzler* des heiligen römischen Reichs, und daher die *Reichs-Vice-Canzler*. Allein dieses sey nur benläufig und vorläufig gesagt. Hier ist nur blos vom *Cancellarius* und

Pro-



*Procancellarius* die Rede, in so fern es eine Würde anzeigt, die auf manchen Universitäten üblich ist. Man hat auf verschiedenen Universitäten einen Canzler, welcher gleich auf den Rector oder Prorektor folget. Vor der Reformazion führten die Bischöfe diesen Titel, daher in den Ländern der Protestanten, wo die Universitäten noch vor der Reformazion gestiftet worden, die Besitzer der Bisthümer sich diese Würde zu eignen lassen, z. E. von der Universität Leipzig ist der Herzog und Bischof von Leipzig *Cancellarius perpetuus*. Dieser Canzler ertheilet die Macht, in jeder Facultät promotiones anzustellen, und daher vertritt dessen Stelle ein *Procancellarius*. Damit hat es also gleiche Bewandniß, als mit Rector und Prorektor. Auf einigen Universitäten haben die *professores theologiae*, oder auch *Juris* das *Cancellariat*, und dieses heisset eine Oberaufsicht über die Universitäts-Verwandten. Denen, die des Lateins gänzlich unkundig sind, kann diese Erklärung dieser so bekannten akademischen Ehrentitel hinreichend seyn. Weniger ist der Titel *Decanus* bekannt; hat auch bey weiten nicht das Ansehen der vorigen, und ist minder gebräuchlich. Da inzwischen von lateinischen Titeln die Rede ist, welche auf Universitäten vorkommen; so dürfte ich selbigen nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Ursprung dieses Titels ist ziemlich alt. Als die Longobarden Italien erobert, und, nach ihrer Weise bürgerliche und gerichtliche Einrichtungen in diesen eroberten Ländern gemacht hatten; so hieß in den damaligen Zeiten ein *Decanus* ein Unterrichter, der unter den *Vicariis* oder *Centenariis* stand, und die *Jurisdiction* über eine *Decanie* hatte, und unter welchen wiederum noch Unterbediente standen. Auch über die königlichen Landgüter waren Männer gesetzt, die den Titel *Decani* führten. Allein hier ist hauptsächlich darauf zu sehen, wie dieser Titel auf die Universitäten gekommen ist. Der Ursprung verlieret sich auch in verstorbenen Jahrhunderten. Auf den ersten und alten Akademien oder Universitäten waren in jeder Facultät 10 Personen gesetzt, welche Sprachen, Künste und Wissenschaften lehren mußten, und ihr Vorgesetzter hieß *Decanus*. Dieses nun soll der wahre Ursprung seyn, daß noch bis auf den heutigen Tag dieser Titel oder Ehrenbenennung geblieben ist: nemlich daß auf den Universitäten 4 *Decani*, als eben so viel *Directores* der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät sind, welche ihren Rang nach dem Rector *Magnificus* haben, auch die Macht besitzen, die übrigen Mitglieder der Universität zusammen zu rufen, den Vortrag in einer Sache zu thun, nach Inhalt der meisten Stimmen einen Schluß abzufassen, und das Siegel der Facultät zu verwahren. Von den *Decanis* bey

en



hohen Stiftern, zu reden, würde hier nicht der Ort seyn. Es folget in der oben angegebenen Ordnung der lateinische Titel *Professor*: und von diesem etwas zur Erklärung und Erläuterung beizufügen wird schicklicher seyn. Unter allen lateinischen Titeln ist dieser ohne Zweifel der allerälteste, dessen Ursprung aus den Zeiten gleich nach Christi Geburt muß hergeleitet werden. Es zeigt aber dieses Wort einen öffentlichen Lehrer an, der die Jugend in irgend einer Sprache, Kunst, oder Wissenschaft unterrichtet, besonders auf Akademien oder Universitäten. Zwar in weitläufiger Bedeutung sind die öffentlichen Lehrer an so genannten lateinischen Schulen auch *Professores*: denn sie lehren auch Sprachen, Künste und Wissenschaften; allein die einmal eingeführte Mode will es so nicht, und hat diesen Männern andre Titel ertheilt, wodurch sie, nach dem Wahn des Pöbels, von den so genannten *Professoren* himmelweit abstehen. Es hängt übrigens blos von dem Willen des Landesherrn ab, ob auch solche Männer, die an öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten arbeiten, den Titel der *Professoren* führen sollen. Die Lehrer des *Philantropins* zu Dessau, und einiger anderer öffentlichen Schulen beweisen dieses, als welche der Fürst mit dem Titel der *Professoren* begnadiget hat. Es würde gänzlich überflüssig, und hier unpassend seyn, eine weitläufigere Erläuterung dieses lateinischen Titels zu geben, da sonst, je älter der Ursprung dieses Wortes ist, desto mehr davon gesagt werden könnte. Der lateinische Titel *Doctor* hat in den neuern Jahrhunderten, in den Gedanken und in dem Wahne der Ungelahrten, bey nahe seine wahre, und nach der Herleitung ihm zukommende Bedeutung verlohren, und dafür eine andre erhalten, die ihm nicht eigen ist. Nach der Meinung der meisten Menschen bezeichnet das Wort *Doctor* einen Mann, den wir sonst mit einem andern lateinischen Ausdrucke *Medicus*, oder teutsch Arzt, nennen. Wie falsch und ungegründet dieser Wahn sey, braucht keiner Wiederlegung. *Doctor* zeigt, nach seiner ursprünglichen Bedeutung, einen Lehrer an. In den neuern Zeiten oder Jahrhunderten ist das Wort *Doctor*, unter Begünstigung und Anordnung der Päbste, ein Ehren-Titel oder Ehren-Nahme geworden, welcher denenjenigen beigelegt wird, die öffentliche Proben gegeben haben, daß sie in der Gottesgelahrtheit, in der Rechtsgelehrsamkeit, und in der Arzneykunst vollkommen erfahren sind. Es wurde nachher Mode, und ist es noch, daß so leichte keiner, der sich der Arzneykunst gewidmet, die Universität verläßt, ohne erst vorher den Titel *Doctor* öffentlich erhalten zu haben. Der geschickteste Arzt würde, ohne diesen Titel, sehr verachtet und gering geschätzt werden, ob er gleich nur, nach seiner wahren Bedeutung und Herleitung, de-

B

nen



nen Lehrern, welche die Heilkunst auf der Universität treiben, angemessen ist. Daß es übrigens in allen 4 Fakultäten Doctores giebet; daß dieser Ehren-Nahme auf Universitäten ertheilet wird; daß dieser lateinische Titul fast eben so viel kostet, als ein Adels-Brief; daß nicht selten auf manchen Akademien die sich durch Dumbheit, Unwissenheit und Thorsheit auszeichnende Jünglinge oder junge Männer für baares Geld und gute Worte mit diesem Ehren-Titul mehr belastiget als gezieret, mehr beschimpfet als geehret werden; bedarf keiner weitem Erwähnung, da in unsern Zeiten die niedrigsten Classen von Menschen solche theure und betrübte Wahrheiten schon ohne grosse Verwunderung lesen und belachen. Der lateinische Ehren-Nahme *Magister* ist eben so bekannt, und auch fast eben so gebräuchlich, auf der Universität und ausser derselben, als der Titul *Doctor*. Da die damit verbundene Würde und der Rang dem Glanze und Ansehen eines Doctoris weit nachstehet; so ist die Tare dieses Tituls auch weit geringer, als die erforderlichen Kosten zur Verferrigung eines *Doctoris*. Der Titul *Magister* ist gleichsam so ein Scherwenzel, womit die Titulsucht der angehenden Lehrer auf Universitäten, der Prediger vom niedrigen und mitlern Stande, der Schulmänner, und einiger anderer von gleichem Range und Ansehen befriediget wird. Es klingt zwar noch so ziemlich, *Frau Magisterin*, aber, Haut um Haut, *Frau Doctorin* schmeckt doch ganz anders, und wenn der Herr Doctor leicht eine Partie findet von vielen tausenden; so muß der Herr Magister wunderfroh seyn, wenn ihm eine von einem Paar hundert, aufstößet. Solche grosse Dinge können Titul thun! Allein ich hätte billig erst die wahre Bedeutung des Ehren-Tituls, *Magister*, anführen sollen. Es würde hier gar nicht der Ort seyn, die römischen Schriftsteller zu plündern, um zu zeigen, daß schon bey den Römern dieser Titul von Kriegs-Bedienungen so wohl, als bey bürgerlichen Aemtern, gebräuchlich war, und keinen geringen Rang anzeigte. Ueberhaupt bezeichnete *Magister* bey den Römern jemanden, der über etwas gesetzt war, und Macht bekam, etwas zu gebieten und anzuordnen. Als ein akademischer Titul bedeutet dieser Nahme jemanden, der Fähigkeiten, Fertigkeiten und vorzügliche Kännnisse besitzt, andere in Künsten und Wissenschaften zu unterrichten; der davon öffentliche Proben abgelegt, und nach altem Herkommen und Brauch diesen Titul durch gewöhnliche Zeremonien erhalten hat. Es ist wohl einer der allerabgeschmacktesten Einfälle des berühmigten Edelmanns, wenn er behauptet, daß Christus in den Worten: alle die vor mir gewesen, sind Diebe und Mörder gewesen, die Doctores und Magistros

gemeinet habe. Die Magistri der sieben freyen Künste spielen bey den Alten keine geringe Figur, obgleich zuweilen einige derselben so armselig, dum und unwissend waren, daß sie das Land durchjogen und bettelten. Ein solcher Meister der sieben freyen Künste kam zu einem Schuhflicker, und bat de: und wehmüthig um einen Zehrpennig. Der Altweiß fragte: Wer seyd ihr? Ein Meister der sieben freyen Künste. Ich kann nur eine Kunst, und habe Brodt, sprach der Schuhflicker: fort mit euch! und gab ihm nichts. Endlich ist bey diesem Titul noch zu merken, daß selbiger schon frühzeitig in der Christenheit Mode geworden, und vermuthlich schon im 8ten, wenigstens, und ganz zuverlässig im 12ten oder 13ten Jahrhundert.

Beu dem lateinischen Titul *Licentiat* ist nicht so viel zu erinnern, als bey den vorhergehenden. Dieser Titul stehet gleichsam in der Mitte zwischen *Doctor* und *Magister*. Bey Medicinern und Juristen ist dieser Titul vorzüglich gebräuchlich, und ich weiß, daß in einer gewissen, sehr ansehnlichen Stadt fast kein einziger junger Rechtsgelehrter von der Universität zurück kommt, der nicht Herr *Doctor!* oder wenigstens Herr *Lizentiat!* titulirt werde. *Licentiat* heisset derjenige, welcher Freyheit und Erlaubniß (*Licentiam*) erhalten hat, für die Erlegung der erforderlichen Gebühren *Doctor* zu werden, der sich deswegen in einer Facultät examiniren lassen, dazu feyerlich erwählet, den Eid geleistet, und ein schriftliches Zeugniß über solche akademische Würde erlanget, und folglich eben dadurch die Freyheit erhalten hat, *Doctor* zu werden. Wie schon gesagt, giebet es besonders *Licentiatos juris* und *medicinæ*, wiewohl damit nicht geläugnet wird, daß dieser akademische Ehrentitul nicht auch in andern Fakultäten könne ertheilet werden.

Der lateinische Titul *Baccalaureus*, oder *Bacalarius*, ist heut zu Tage fast aus der Mode gekommen und nur noch auf einigen wenigen, ausländischen und einheimischen, Akademien gebräuchlich. Bey der Herleitung dieses Wortes mag ich mich nicht verweilen: denn wegen der grossen Ungewisheit, und wegen der vielen, und sehr verschiedenen Meinungen würde es sich nicht der Mühe verlohnen. Es ist genug, zu wissen, daß *Baccalaureus*, französisch, *Bachelier*, im vorigen Jahrhunderten eben die Würde bezeichnete, welche heut zu Tage einem *Magister* oder noch genauer zu reden einem *Lizentiaten* ertheilet wird. *Baccalaureus* war also der Nächste nach einem *Doctor*.

Dieses sey genug gesagt von der ersten Classe der lateinischen Ehren-Titul, die auf Universitäten ertheilet werden.





S. 4.

Es folgen nun diejenigen lateinischen Titul, welche die Diener an Kirchen und Schulen führen, wovon ich ein Paar Anmerkungen voran schreiben muß. Es ist merkwürdig, daß, wie die Lehrer auf der Universität, Akademien und Gymnasien, eben also auch diese mehrentheils lateinische Titul haben. Doch habe ich oben schon bemerkt, daß die akademischen Ehren- und Würden-Nahmen, in Absicht ihres Ursprungs, in entfernte Jahrhunderte fallen, und daß die meisten derselben nicht eher können und dürfen geführt werden, als bis sie von akademischen Männern vom ersten Range, die dazu von der hohen Landes-Obrigkeit bevollmächtigt sind, nach vorhergegangenen Feyerlichkeiten, Prüfungen, und abgelegten Proben sind feyerlichst durch gewisse äußerliche auffallende Gebräuche ertheilet worden. Die lateinischen Titul der Kirchen- und Schul-Diener unterscheiden sich dadurch von jenen, daß selbige einmal zuverlässig einen weit neuern Ursprung haben. Die meisten, ja! alle ohne Ausnahme, sind vermuthlich erst während der Reformazion, oder doch nach derselben entstanden. Zum andern: Ob gleich die lateinischen Titul der Kirchendiener nicht mit solcher Feyerlichkeit ertheilet werden, als die akademischen; so sind doch einige wenige derselben dem Range und Würde der akademischen vollkommen gleich. Ob nun gleich die Ertheilung derselben nicht so feyerlich geschiehet; so ist selbige fast noch glänzender und auffallender: darum, weil der König solches selber unmittelbar thut, oder doch die unter dem Könige stehende, und in dessen Nahmen handelnde hohe Landes-Obrigkeit. Wir haben Magnificenzen auf der Universität, wir haben aber auch Magnificenzen bey hohen Kirchenbedienungen. Doctores theologiae auf der Universität heißen in abstracto Hochwürden und Männer in hohen Kirchenämtern führen denselben Ehren-Titul. Endlich drittens braucht es vielleicht gar keine Vorerinnerung, daß oft 2 Personen einerley Ehren-Nahmen führen können, die doch an Würde und Range sehr weit von einander unterschieden sind. 3. E. ein Rector und Prorector auf einer Universität unterscheidet sich, an Glanz, Würde und Hoheit, von einem Schulrector und Gymnasien Prorector sehr merklich, ob sie gleich alle einerley Luft einhauchen, und auf gleiche Weise verdauen können. Ein Professor auf der Universität, der noch dazu andre lateinische oder teutsche Ehren-Titul, als Doctor, Hofrath u. s. w. führet, muß und darf nicht ganz für einerley gehalten werden mit einem Professor an einem Gymnasium oder einer Schule. Die Umstände geben der Sache allemal ein ganz anderes Ansehen. Doch nun auf die lateinischen Titul selber zu kommen; so sind zuvörderst der Kirchenbedienten

ver-



vornehmste folgende: Adjutor, Coadjutor, Prälate, General-Superintendent, Superintendent, Pater prior, Pater, Probst, Domdechant, Pastor primarius, Pastor, Senior ministerii, Inspector specialis, Capellan, Cantor und Küster und einige andre, die mir entweder ganz unbekannt sind, oder ist nicht so gleich ins Gedächtniß kommen. Mit Willen habe ich aus allen dreyen Haupt-Religionspartheyen einige angeführt, ohne dabey den Rang ängstlich zu beobachten, wie sie auf einander in Würde und Ansehen folgen. Der erste lateinische Titul Adjutor, Coadjutor, der auch in der protestantischen Kirche gebräuchlich ist, bezeichnet in der römischen Kirche einen, der dem Bischof, noch bey seinem Leben, an die Seite zum Gehülfsen gesetzt wird, wenn selbiger wegen seines hohen Alters oder wegen Krankheit und Schwachheit seine Amtsverrichtungen nicht gehörig abwarten kann. Dieser lateinische Titul war schon in miltlern Zeiten in der christlichen Kirche gebräuchlich. Unter Titul verstehe ich hier lateinische Ehren-Nahmen und Würden, die eine hohe Bedienung, oder ein geringeres Amt anzeigen, obgleich ein solcher Titul nicht allemal, oder vielleicht gar nicht, der Person, die selbigen führet, ertheilet ward, wenn man mit ihr redet. König und Kayser sind ohnezweifel Ehren-Titul; aber deswegen wird ist wohl keiner so leicht sagen: Herr Kayser! Herr König! Gott verleihe dir langes Leben! Einige Titul werden durch Abstracta, gleichsam als durch Stellvertreter, ersetzt und ergänzt. Zum Beispiel darf ich nur den lateinischen Titul Cardinal anführen — welchen ich in dem Verzeichnisse der Kirchendiener vergessen hatte. — Selten wird ein solcher vornehmer Geistlicher der römisch catholischen Kirche in Briefen, oder in einer mündlichen Unterredung, mit diesem Amtsnahmen titulirt, sondern gewöhnlich mit einem stellvertretenden Titul in abstracto: Seine, oder Ihro Eminenz. Da ich nur bey Gelegenheit auf diesen Titul: Cardinal, gekommen bin; so will ich mich weiter bey selbigem nicht verweilen, als nur denen, der lateinischen Sprache Unkundigen zu gefallen, zu bemerken, daß das Wort Cardinal von einem lateinischen Hauptwort Cardo, Thürangel, abstamme. Welche eine Aehnlichkeit aber zwischen einem Thürangel und den 72 Gehülfsen des Pabsts sich finde, das würde hier zu weitläufig seyn, zu untersuchen. Gerne möchte ich aber bey dieser Gelegenheit von den abstracten Titul der Geistlichen ein Wörtlein anbringen: und zwar abermals den Ungelehrten zu gefallen! Ich gebrauche freylich hier zwey lateinische Wörter, nemlich Abstract und Titul, und habe letzteres schon sehr ofte gebraucht. Gleich in dem ersten Stücke dieser Abhandlung erbat ich mir die Erlaubniß, zuweilen ein lateinisches Wort gebrauchen zu dürfen, das wir bis ist noch

B 3

nicht



nicht ganz entbehren können. Weiter unten sollen beyde Wörter so weit, als es nöthig seyn wird, erläutert werden. Von den abstracten Tituln der Geistlichen, die sehr gebräuchlich, und lateinischen Ursprunges sind, will ich nur zum Beispiel die beyden Eminenz und Magnificenz anführen. Es würde ganz unthunlich und unschicklich seyn, selbige ins Teutsche übersetzen zu wollen. Man denkt sich dabey bloß grosse und erhabene Eigenschaften der Personen, welche selbige abstracten Titul führen, und wird dadurch von desto größser Ehrfurcht und Unterthänigkeit gegen sie befelet. Daß letzterer abstracter Titul auch Juristen und Philosophen auf Universitäten ertheilet wird, wenn sie die sehr ansehnliche Würde eines Proectors bekleiden, ist oben schon bemerkt worden. Von andern abstracten Tituln als Majestät, Excelenz u. s. w. wird sich weiter unten Gelegenheit finden, etwas zur Erläuterung anzuführen.

Nach der oben angegebenen Liste der lateinischen Titul der hohen, mittlern, und niedrigen Kirchendiener folget der Titul Prälate: lateinisch Praelatus, oder mit einem andern Worte Antistes, oder Praesul honoratior. Prälate aber ist in dem canonischen oder römischen Kirchenrechte ein allgemeiner Nahme einer jeden Person, die eine hohe geistliche Würde besitzt. In der protestantischen Kirche ist dieser Titul nicht gebräuchlich: wohl aber in der Römisch-katholischen, allwo Patriarchen, Erz-Bischöfe und Bischöfe, Aebte und Pröbste und Dechanten, und andre, in ansehnlichen Kirchen-Ämtern stehende geistliche Personen darunter begriffen sind. Im Teutschen bedeutet das Wort Prälate so viel, als einen grossen Vorzug, oder ein mächtiges Bestreben, über andre hervorzuragen, vor andern eine glänzende Rolle zu spielen, um bewundert und hochgeehret zu werden, und schmeckt dieser lateinische Titul also freylich nicht nach der Demuth, welche unser hochgelobter Herr und Meister seinen Dienern so ofte angerühmet und geprediget hat. Allein die Zeiten ändern sich! General-Superintendent und Superintendent, zwey ächte lateinische Titul, ob sie gleich, wie mehrere lateinische Titul, in der teutschen Aussprache ihre lateinische Endungen verlohren, und dafür teutsche angenommen haben. Lateinisch heissen sie eigentlich: Generalis Superintendens, oder auch Superattendens. Die lateinischen Titul leiden zwischen den Zähnen der Ungelahrten oft gewaltige Veränderungen: auch diese ehrwürdigen Titul angesehener Kirchendiener sind nicht ganz unbeschädigt geblieben. Der gemeine Mann hat es zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, daß man in allen Ländern und Städten nur ganz kurz spricht: Super-

Super-

Superdente, und würde der herzlich, von Gelehrten so wohl, als Ungelehrten, belachtet werden, der in einer Unterredung immer sagen wollte: der Herr Superintendentens! oder Superattendens! Was zusörderst den zusammen gesetzten, aus zweyen Wörtern bestehenden lateinischen Titul: General-Superintendenten betrifft; so ersuche die erwanigen Leser dieser geringfügigen Blätter, sich gütigst zu erinnern, daß in dem ersten Stücke dieser Abhandlung die griechischen Titul hoher geistlicher Personen Patriarch, Erzbischof und Bischof sind erklärt worden. Bey der Reformation wurden diese Titul und Würden in der protestantischen Kirche in Teutschland abgeschaffet, und blieben nur Erzbischöfe und Bischöfe in Engelland und Dännemark und Schweden, auch nachdem ein verbesserter Lehrbegriff in Engelland, oder Luthers Lehrbegriff in Dännemark und Schweden waren eingeführet worden. An Statt der Erzbischöfe, Patriarchen und Bischöfe nun haben wir in der protestantischen Kirche General-Superintendenten und Superintendenten, doch mit dem Unterschiede, daß bey und nach der Reformation, die Gewalt und Macht und Ansehen, und noch mehr die Einkünfte dieser Kirchendiener in der protestantischen Kirche recht sehr sind verringert und geschmälert worden. Da ich ist bloß mit lateinischen Tituln zu schaffen habe; so würde es so wohl unzeitig, als gefährlich seyn, zu untersuchen, ob unsere Vorfahren hieran weislich und klüglich gehandelt haben. Wann ich aber glaube, daß unsre General-Superintendenten und Superintendenten mehr Verrichtungen und Amtsgeschäfte haben, als Patriarchen, Erz- und Bischöfe in der römischen Kirche; so wird ja wohl keiner so grausam seyn, und mich deswegen für einen verdammten Keker halten wollen. Sollte ich den Ungelehrten diese beyden Titul: General-Superintendent und Superintendent, ins Teutsche übersetzen, so wüßte ichs nicht besser zu geben, als allgemeiner Oberaufseher oder Vorsteher, nemlich aller Kirchen- und Schuldiener in einem Lande oder Fürstenthum, und aller vorkommenden Angelegenheiten in Kirchen- und Schulsachen. Der einfache lateinische Titul Superintendente würde also heissen: Besonderer Oberaufseher der Kirchen- und Schuldiener in einer Stadt und dem dazu gehörigen Dorfschaften. In einigen Ländern titulirt man daher einen solchen Superintendentem specialem nur Herr Spezial, als zum Beispiel im Württembergischen. In einigen kleinen Ländern z. E. Graffschaften, wird der osterste Vorsteher der Kirchen- und Schuldiener nicht General-Superintendent, sondern nur Superintendent genennet; hat aber, wie sich von selber versteht, den Rang über die Consistorialräthe, und immer einer der Consistorialräthe gelanget wieder zu der Würde des Superintenden-

ten-





tendenten. Hieraus läßt sich die Frage leicht beantworten; Ob der Superintendent den Rang über den Consistorialrath habe, oder umgekehrt? Nach Beschaffenheit der Länder muß die Frage bald so, bald anders, bejahet oder verneinet werden. Der nun folgende lateinische Titul der Geistlichen nemlich *Pater Prior* ist, so wohl zusammen gesetzt, als auch einfach, und fast nur in der römischen Kirche, gebräuchlich. Fast wird es überflüssig seyn, diese Wörter ins Teutsche zu übersetzen, da schwerlich einer so unwissend im lateinischen seyn kann, daß er nicht wissen sollte, daß *Pater* der Vater, und *Prior* der erstere heiße. Als ein lateinischer Titul betrachtet, wird in Anreden und Höflichkeits-Bezeigungen dieser zusammengesetzte Titul immer einfach gebraucht, und man redet einen solchen Geistlichen, der diesen Titul führet, nur *Herr Prior!* an. Als ein solcher einfacher Titul ist er auch in der protestantischen Kirche gebräuchlich: doch ist alsdann das Wort *Pater* nicht ausgelassen; sondern *Prior* bedeutet alsdann so viel, als das noch anzuführende Wort *Probst*, oder Vorsteher einiger weniger Kirchendiener in einem kleinen Districte. Doch hier wird dieser Titul besonders als ein in der Römischen Kirche sehr üblicher Ehren-Nahme betrachtet. Es giebet in den Mönchs- und Nonnen-Klöstern *Prioren* und *Priorinnen*, so wie wir *Äbte* und *Äbtissinnen* haben. Als weiblicher oder als männlicher Titul genommen werden in den Klöstern dadurch solche Personen verstanden, welche die Aufsicht, an Statt der Äbte oder der Bischöfe, in den Klöstern haben. Wo ich nicht irre; ist in dieser Bedeutung auch dieser lateinische Titul in einigen den Protestanten zugefallenen Klöstern gebräuchlich, die mit Candidaten oder mit Frauenzimmern besetzt sind, und einen Vorsteher oder Vorsteherin haben. Sonst ist noch zu merken, daß bey den Katholiken der *Pater Prior* auch in einigen Ländern *Pater superior* tituliret werde. Ferner giebet es auch in der Römischen Kirche *Subprios* und *Groß-Prios*. Letzterer Titul ist besonders in Frankreich üblich, und gehöret eigentlich mit zu den halb lateinischen und halb teutschen, wie wir ihn nemlich aus dem Französischen *Grand Prieur* ins Teutsche übersetzen, und sollte also auch erst unten, bey den halblateinischen, mit angeführet werden. Allein die sehr nahe Verwandtschaft dieser Titul miteinander kann die Vernachlässigung einer oben gemachten Eintheilung rechtfertigen und entschuldigen. Je bekannter der einfache Titul *Pater* ist; desto weniger braucht dabey erinnert und erläutert zu werden. In der protestantischen Kirche ist dieser Titul im lateinischen nicht gebräuchlich, wohl aber im teutschen in dem zusammen gesetzten Worte: *Beichtvater*. Es ist übrigens wohl ein sehr frostiger Einfall der Separatisten, und anderer gleichgesinnter Secten,

wenn

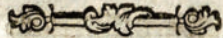


wenn sie vorgeben wollen, daß unser Erlöser albereit von den *Paters* und *Beichtvätern* geweissaget, indem er verboten: *Ihr sollt Niemand Vater auf Erden nennen*. Wie groß übrigens die Anzahl der sogenannten *Paters* in der Römischen Kirche sey, braucht nicht angeführet zu werden. Die üblichen Bemühungen unsers grossen Kaisers, *Josephs*, die lästige Anzahl dieser, der bürgerlichen Gesellschaft so sehr unnützen Leute, gehören ohne Zweifel mit zu den wichtigsten Merkwürdigkeiten unsers Jahrhunderts. Daß dieser lateinische Titul der römischen Clerisey auch zu den uralten gehöre, ist aus der Kirchengeschichte sarsam bekannt, und der Ursprung desselben läßt sich leicht entdecken, wenn man nur etwas in der Kirchenhistorie bewandert ist. Der grosse Erasmus, der in seinen vortreflichen lateinischen Gesprächen die faulen und lüderlichen und unwissenden Mönche oft so beissend anstichelt, will den Ursprung dieses so allgemeinen Tituls des größten Haufens der Clerisey daher leiten, weil die meisten unter ihnen sich frühzeitig, ganz offenbar und aller Welt wohl bekannt, bestrebet, und um die Wette beeifert und bemühet hätten, daß sie in der That und Wahrheit *Patres* oder *Väter*, werden, seyn und bleiben möchten, besonders wo Nonnenklöster in der Nähe gewesen wären, oder sie sonst Gelegenheit gehabt hätten, eine *Sabinerinn* zu rauben und zu entführen. Allein es sey genug gesagt von dem lateinischen Titul *Pater*! Es folget in obiger Liste der Titul *Probst*, lateinisch: *Præpositus*, woraus das teutsche Wort *Probst* zusammengesogen ist. Bey den alten römischen und griechischen Kaisern würden mit diesem Worte *Præpositus* wohl zwanzig und mehrere Bedienungen in Kriegs- und bürgerlichen Berrichtungen bezeichnet, und so viel ich weiß, war es damals gar kein Titul der Geistlichen. Die Verschiedenheit der Bedienungen wurde durch Zusätze angezeigt: *P. E. Præpositus urbis*, *Præpositus thesaurorum*. Allein hier ist nur in so fern von diesem Worte die Rede, in so fern es ein Titul der Geistlichen geworden ist, und im teutschen nie anders als *Probst*, und im französischen *Prevot* ausgesprochen wird. Es ist aber dieser Titul so wohl in der Römischen als Protestantischen Kirche gebräuchlich. *Probst* ist bey den Hochstiftern der vornehmste *Kanonikus*, und der nächste nach dem *Bischof* oder *Äbte*, der das Recht hat, das *Kapitul*, oder die *Domherren*, zu versammeln. Aus der Geographie ist bekannt, daß es einige unabhängige *Probste* giebet, die fürstlichen Rang und Würde haben; als zu *Elwangen*, zu *Berchtolds-gaden*, zu *Briren* u. s. w. Jedoch hauptsächlich ist hier die Rede von diesem Titul, *Probst*, in so fern selbiger bey den Protestanten üblich ist. Und freylich bedeutet er da etwas weniger, als bey den Katholiken; denn bey uns

E

ist





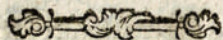
ist an keinen fürstlichen Rang und Würde zu gedenken; doch glaube ich auch, daß einige Geistliche in der Protestantischen Kirche, aus Demuth und Gehorsam, diesen Titel Probst mit samt dem fürstlichen Range, nicht verweigern würden anzunehmen, wenn es die Zeiten noch so mit sich brächten. Daß ich aber recht geurtheilet; so ist zu merken, daß es an einigen evangelischen Orten Probste giebet, die den Spezial Superintendenten und den Inspektoren an Würde und Range gänzlich, oder doch fast gleich kommen, so daß die Superintendenten meistens in der Stadt, die Probste aber auf dem Lande sind. Im sächsischen Chur-Creise giebet es 4 Probste, die ansehnlich und von Wichtigkeit sind, nemlich zu Wittenberg, zu Kemberg, zu Schlieben und zu Elbden, welche zur Zeit der Reformation der Universität Wittenberg einverleibet wurden, und daher bis ist noch von dieser Universität besetzt und vergeben werden. Sonst haben wir auch in der Protestantischen Kirche Beispiele, daß mancher Land-Geistliche, der des blossen Pastor-Tituls müde war, den Titel Probst, auf inständiges und unterthäniges Anhalten, führet, ohne, daß er deswegen mehr ist, oder mehr zu sagen hat, oder auf einen höhern Rang Anspruch machen kann, als vorher. In der That hat der einshylbige Titel, Herr Probst und Frau Probstin, vor dem sehr alltäglichen und gemeinen Pastortitel so etwas, ich weiß nicht was? voraus, und schmeckt ganz anders, weil die Rippen, bey dessen Aussprache, so ziemlich feste müssen zusammen gedrückt werden. Kein Wunder also, wenn manche Geistliche sich diesen Titel sehnlich wünschen. Nur müßte es ihnen nicht gehen, wie jenem Bischof, der nach Rom reisete, und Cardinal zu werden suchte, aber ohne Huth wieder zurück kam, und sich durch Entblößung des Hauptes einen hartnäckigen Schnuppen, daraus bey nahe eine Schwindsucht hätte entstehen können, zuzog. Von dem sehr ergiebigen Probsttitel, wovon noch so vieles zu sagen wäre, komme ich auf einen, den ich mit unter die vornehmsten und ersten Titel der Geistlichen hätte sehen sollen, wenn ich nicht gleich vorläufig erinnert, daß ich in den Titeln der Geistlichen bey der Anführung derselben nicht auf Rang und Würde sehen würde. Es ist dieses der Titel Domdechant. Unter den Titeln, die auf der Universität üblich sind, habe ich oben albereit den Ausdruck Decanus mit angeführt. Hier muß nun dieses Wort, welches im teutschen, nach und nach, zu Dechant umgeschaffen worden, auch als ein Titel der Geistlichen betrachtet werden. In der Römischen und Protestantischen Kirche ist dieser Titel gebräuchlich, und zeigt eine ziemlich hohe Würde an, so daß der Domdechant an einigen Domstiftern Magnificenz, oder auch Hochwürden Gnaden in Abstracto tituliret wird. Ich habe



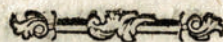
habe albereit im ersten Stücke dieser Abhandlung den griechischen Titel *Canonicus* erläutert, worauf ich mich, um der beliebten Kürze willen, hier berufen kann. Der Vorsteher der *Canonicorum* nun an einer Domkirche führet den Titel Dechant oder Domdechant, dergleichen Domdechanten in der Protestantischen Kirche z. E. zu Hamburg, zu Halberstadt, zu Magdeburg, zu Quersfurt u. s. w. sind. Ich habe bey diesem Titel nur noch dieses zu erinnern, daß es zwar ein Titel der Geistlichen ist, und aus dem Pabstthum abstammet; daß aber selbigen in der Protestantischen Kirche meistens angesehene Juristen, oder Vornehme vom Adel führen, welche zu Dechanten erwählet, oder von dem Landesherrn gesezet worden sind. Weil es aber eigentlich eine geistliche Würde ist; so werden ihnen daher auch die Prädikate der Geistlichen schriftlich und mündlich beygelegt.

Der aller bekannteste und gewöhnlichste lateinische Titel der Kirchendiener ist das Wort *Pastor*. Daß es einen Hirten anzeigt, ist oben schon erinnert worden. Mit Beysäzen z. E. *Pastor ovium* kann dieses Wort auch von Thierhirten gebraucht werden. In so fern mit diesem Worte die Amtsverrichtungen, und Geschäfte, und Zwecke der Kirchendiener angezeigt werden; kann man sagen, daß dieser Ehreannahme der Geistlichen mit zu den allerältesten muß gerechnet werden, ob er gleich nicht, wie ein Titel heut zu Tage, eben so auch in den ersten und mitlern Zeiten der christlichen Kirche, geführt wurde. Als ein blosser Titel ist dieser Ehreannahme der Kirchendiener weit neueres Ursprungs, und reicht entweder gar nicht, oder doch nicht weit, über die Reformation hinaus. Es kann aber die Bedeutung und Würde dieses Tituls durch Beysäze erhöht werden, als *Pastor primarius* würde teutsch heißen, Oberprediger, oder Hauptpastor, dergleichen teutsche und lateinische Ehrentitel in vielen Städten gebräuchlich sind, wo mehrere Pastores an einer, oder an mehrern Kirchen stehen. Ich läugne übrigens nicht, daß die Bedeutung dieses Tituls *Pastor* von der größten Wichtigkeit sey, und die aller schwersten und allerwichtigsten Pflichten unter der Sonnen und dem Monde in sich begreifer; daß selbiger aber Menschen gar nicht zukomme, wie einige behaupten wollen, die Feinde aller Ordnung und alles Unterschieds sind, und daß dieser Titel in der heiligen Schrift nur allein Gotte und unserm Erlöser beygelegt werde, ist erweislich falsch. Paulus redet ja nicht von Gotte, noch von Christo, wenn er spricht: Unter welche euch der heilige Geist gesezet hat zu weiden die Gemeine Gottes. Eine Heerde weiden und ein Hirte seyn, sind gleichgültige Redensarten. Rechtschaffenen Hirten oder





Pastoren der Menschen kann es nicht zur Last geleyet werden, eben so wenig als in der ersten christlichen Kirche, wenn viele Tausende diesen vortreflichen Titul, zur Schande der Christenheit, führen; entweder zu einfältig und zu dum; oder zu ruchlos und verworfen sind, als daß sie solchen vielbedeutenden Nahmen mit Recht, mit Nutzen, mit Ehren und Anstande sollten führen können. Schon vom Anbeginn der Welt ist nicht anders gewesen, und wird auch bis ans Ende nicht anders seyn und werden, nemlich, daß die Nahmen und Titul den Dingen und Personen nicht immer angemessen sind. Ohne grosse und starke und auffallende Ausnahmen kann diese Welt nicht seyn, und bleibet doch, trotz aller Spöttereien, die beste. Wer nur einiger Maassen in den vortreflichen, und nicht genug anzupreisenden Schriften unsers grossen und unsterblichen Luthers bewandert ist, der wird gestehen, daß vielleicht keiner diese Wahrheiten besser erkant, als eben dieser ausserordentliche und grosse Mann. Er sahe und wuste, daß viele so genante Pastores besser Wolfe könnten genant werden: daß andre herzlich dum, unwissend und einfältig wären, auch noch wohl dazu träge und faul, die sich wenig um ihre Heerde und Amtsverrichtungen bekümmerten; er wuste aber auch, und sahe durch eine höhere Erleuchtung ein, daß hier in dieser unvollkommenen Welt sich unmöglich alles so vollkommen machen lasse, wie einige eigensinnige und feindselig gesinnte Menschen es eingerichtet haben wollen. Jeder edel denkende und menschenfreundlich gesinnte Mann wird es an Luthern sehr loben und billigen, daß er zuweilen durch einem erlaubten Spaas oder Scherz zu erkennen gab, was er an diesem oder jenem Pastor tadelte und mißbilligte. In Luthers Gegenwart predigte einstens ein einfältiger und dummer Tropf, oder vielmehr wollte und sollte er predigen. Er sagte seinen Text einige mal her; Ich bin ein guter Hirte, und weiter konnte er nichts vorbringen. Luther rief ihm laute zu: Ihr möget wol ein gutes einfältiges Schaaf seyn; aber ein guter tüchtiger Hirte, oder Pastor, seyd ihr gewiß nicht. Bey wie viel Tausenden würde er dieses nicht noch rufen können und müssen, wenn er lebte und sie hören sollte? Der billige Leser wird mir in der Abhandlung einer so trockenen Materie, diese kleine Anmerkung, die einer Ausschweifung etwas ähnlich ist, gerne verzeihen. Ich komme zu dem lateinischen Titul *Senior ministerii*. In einigen grossen Städten z. E. zu Hamburg, ist dieser Ehrentitel gebräuchlich, und soll, wie andre Mitglieder des Ministeriums behaupten, weder Vorzug, noch Rang vor den andern anzeigen. Das lateinische Wort *Ministerium* soll weiter unten erklärt und erläutert werden. Es bleibt also hier nichts übrig, als der Titul *Senior*. Es braucht



braucht kaum erinnert zu werden, daß dieses Wort, seiner eigentlichen Bedeutung nach, einen anzeigt, der älter an Jahren ist, als andre. Daraus folget aber nicht, daß der Senior eines Ministerii unter allen Mitgliedern desselben eben müsse die meisten Jahre haben, ob freylich auch kein ganz junger Mann wird und kann dazu genommen werden. Es können Prediger in dem Ministerio seyn, die den Herrn Senior weit an Jahren übertreffen. Man darf die Titul nicht allemal nach ihrer wahren und ursprünglichen Bedeutung nehmen. Ein blutjunger Prediger nennet sich einen Reichvater eines alten Simeons und Hanna, deren Enkel er seyn kann. Worte, und besonders Titul, müssen in der Bedeutung genommen werden, die das Jahrhundert mit sich bringet. Der lateinische Titul *Inspector* wird so wohl von geistlichen als weltlichen Bedienungen und Aemtern gebraucht. Jedoch hier ist nur blos die Rede von lateinischen Tituln, die geistliche Bedienungen oder Kirchenämter anzeigen. Von den übrigen weiter unten. Schon bey Erklärung der griechischen Wörter habe ich bemerket, daß das griechische Wort, *Episcopus*, gerade nicht mehr, und nicht weniger, bedeute, als das lateinische *Inspector*, teutsch: Aufseher. Die Bischöfe in der Römischen, Englischen und Protestantischen Kirche würden wohl ist schwerlich mit dem lateinischen Titul *Inspector* zufrieden seyn, weil sie glauben, Geschöpfe von ganz anderer Art zu seyn, als heut zu Tage ein *Inspector* in der Protestantischen Kirche vorstellet. Wo ich aber recht urtheile; so ist dieser Titul *Inspector* in einigen Ländern eben das, was in andern ein Probst, oder ein *Superintendentens specialis*, oder der Herr Spezial im Württembergischen ist. So viel ich mich besinnen kann; giebet es solche *Inspectores* so wohl auf dem Lande, als auch in der Stadt. Wie schon einigemal erinnert worden; so ist der Titul *Specialis*, Herr Spezial, nur besonders in Württembergischen gebräuchlich, und ist dabey zu verstehen *Superintendentens*, das ist: ein besonderer Oberaufseher über Kirchen, Kirchendiener und Kirchenangelegenheiten in einem kleinern District. Daß die Herrn Spezialen in einigen wohlbekannten Romanen eine sonderbare Rolle spielen, habe ich nur blos erinnern wollen. Den sonderbaren, und sich von allen andern unterscheidenden Titul, *Capellan*, konnte ich zu keinen andern, als den lateinischen rechnen. Ich glaube nicht sehr zu irren, wenn ich sage, daß wir ist unter einem *Capellan* eben das verstehen, was in der griechischen Kirche ein *Diaconus* war, oder Kirchendiener von geringerer Art oder Range. Es ist dieser Titul nur noch an einigen wenigen Orten in der Protestantischen Kirche gebräuchlich: und ich weiß mehrere Fälle, daß einige Prediger, denen man selbigen Titul mehr nach al-





ten hergebrachten Heilkommen, als aus andern Ursachen, giebet, sehr unzufrieden damit sind. Es ist wol außser allem Zweifel, daß dieses Wort von Capelle, eine sehr kleine Kirche, muß hergeleitet werden. Zur Zeit des überall herrschenden Pabstthums erbauete man unzählliche Klöster und Kirchen; und, weil dieses den Pfaffen und Mönchen noch nicht genug war; so erbaueten sie da, z. E. auf den Dörfern, ganz kleine Kirchen oder Capellen, wo die Kosten zu einer ordentlichen Kirche nicht konnten aufgebracht werden. Welcher Mönch oder Priester nun eine solche Capelle bedienete, hieß Capellan. Sonst erinnere ich mich auch noch, gelesen zu haben, daß auch diejenigen Mönche Capellane hießen, welche entweder Reliquien zu verwahren hatten, oder welche die Capam, oder Cappe des heiligen Martins, als ein großes Heiligthum bewahrten. Jedoch, wie schon gesagt, in der Protestantischen Kirche zeigt dieser Titul, Capellan, da, wo er gebräuchlich ist, einen Diacorum, oder so genannten Nachmittags Prediger an; der aber, wegen dieses Tituls, eben nicht geringer ist, und seyn kann, da er eben so wohl, wie andre, ein Kirchendiener ist, und keine besondere, kleine und abgelegene Capelle bedienet. Es ist also dieser Titul mehr aus Mißbrauch, als aus Gründen, beh behalten worden. Zu den lateinischen Tituln der Kirchendiener in der strengsten Bedeutung rechne ich auch das Wort Cantor. Daß Cantor ein Sänger heisset, ist oben schon angezeigt worden. In Absicht des Ursprungs ist dieser Titul sehr alt. In der ersten Kirche sang man schon Psalmen und Lieder; allein so genante Cantores waren noch nicht. Es fing an, wer da konnte. In den folgenden Zeiten masseten die so genannten Clerici, oder Geistlichen, oder Kirchenlehrer sich auch dieses Geschäfte an; inzwischen fand man doch bald für gut, besondere Sänger, oder Cantores, zu bestellen, die das Singen etwas besser verstanden, als die meisten Clerici. Der Vater und Erfinder aller Ceremonien, der Pabst Gregorius, errichtete so gar eine Scholam Cantorum, eine Schule, wo junge Leute besonders, und mit Fleiß, im Singen unterwiesen wurden, und die nachher als ordentliche, berufene und privilegierte Sänger, oder Cantores, in den Kirchen gebraucht wurden. Es wurde vermuthlich erst nach der Reformation eingeführet, daß allemal in den Städten, wo lateinische Schulen sind, der unterste, oder nächst dem untersten kommende Schulcollege dieses Amt eines Sängers in der Kirche verwalten muß, und daher seinen Ehrennahmen, und lateinischen Titul führet, ob er freylich seine meisten Amtsgeschäfte in der Schule hat. Jedoch wurde von einem solchen Cantor erfordert, wie noch geschiehet, daß er vorzüglich in der Instrumental- und Vocal-Musick mußte be-

wandert



wandert seyn, um an den Feiertagen Musik in der Kirche aufführen zu können. In den Städten, wo so genante Chöre sind, lieget dem Cantor besonders ob, für die Ordnung und Einrichtung eines solchen Chors zu sorgen; angehende Chorschüler im Singen zu unterrichten; und die Chorgelder zu verwahren, und zu vertheilen. Wie viele Amtsverrichtungen hat nicht ein solcher Mann für seine kümmerlichen Einkünfte? Auf dem Titul, Cantor, darf er nicht viel rechnen: denn es ist einer von den kahlen und abgetragenen Tituln der Schulcollegen, die wie die blinden Baken, keinen Werth, Gültigkeit, Ansehen und Glanz mehr haben, ob gleich der innere Gehalt sehr gut ist. Aus den Städten ist der Titul, Cantor, auch aufs Land gekommen. Kaum ist ein Flecken oder Dörflein, das nicht seinen wohllehrwürdigen und hochgelahrten Cantor haben sollte. Eine Anmerkung muß ich noch hersehen, bevor ich vom Cantor zum Küster fortgehe. In den meisten großen und kleinen Städten habe ich die Sitten, den Gebrauch und die von uralten Zeiten her eingeführte Gewohnheit gefunden, daß die übrigen Schulcollegen, den Rektor ausgenommen, in die übrigen Kirchen, als Sänger, als Cantores, vertheilet sind, und, wenn sie nicht selber die Singkunst verstehen, oder eine schwache und zum Singen untaugliche Brust haben, verpflichtet sind, sich einen *Subcantor*, oder einen Untersänger, zu halten. Ein den Schulmännern aufgebürdetes Servitut, welches abermals beweiset, daß ihnen eben nicht das lieblichste Loos zugefallen ist. Männer, die sich sechs Tage in der Woche heiser und müde geschrien, die sollten doch wohl den Sonntag ruhen dürfen! Diese häufigen Cantorate müssen wohl in solchen Zeiten ihren Ursprung genommen haben, wo man Schulleute für beinerne Esel hielt, denen man, ohne Bedenken, alles aufbürden könnte. Aber denkt man ihr billiger? Ich komme zum Küster. Daß dieser Titul vom lateinischen Worte, *Custos*, herkomme, welches einen Wächter, oder Hüter, und Bewahrer anzeigt, braucht kaum erinnert zu werden, so allgemein bekannt ist es. Warum aber diese und dergleichen lateinische Wörter nicht eben so geehrte Ehrentitul geworden sind, als andre, die man führet, sehe ich nicht ein. Sollte denn Herr Küster, und Frau Küsterin nicht eben so gut klingen, als Herr Inspektor, und Frau Inspektorin? Doch die Gewohnheit ist der grausamste und eigensinnigste Tyranne. Dieser Titul so wohl, als das Amt selber, gehört mit zu den allerältesten in der Christlichen Kirche, welches aus der Erklärung erhellet. So bald Kirchen in der Christenheit waren, so bald mußten auch Küster seyn, das heisset, solche Unterbediente der Geistlichen, denen die Kirchen-Geräthe und Gefässe zur Verwahrung anvertrauet



trauet wurden, und welchen das Auf- und Zuschließen der Kirchen oblag. In grossen Städten giebet es Ober- und Unterküster, und beyde müssen mehrentheils so genante Studirte seyn. In einigen kleinen Städten nimt man auch selten andre, als Studirte. Auf den Dörfern stellt Küster und Schulmeister oft eine Person vor. In einigen Städten sind auch die Küster zugleich teutsche Schulmeister, und unterrichten besonders die Erwachsenen und Unerwachsenen im Lesen und Christenthum, und arbeiten so zu reden ihren Predigern in die Hände. Das Päpstliche Recht, oder so genante Jus canonicum, enthält sehr viele Verordnung wegen der Küster; z. E. daß die Campanarii oder Glöckner, welche auch die Kirche ausfegen, von den Küstern unterschieden sind: daß aber doch diese und andere untere Kirchenbediente zu den Geistlichen des geringern Ordens gehören: u. s. w. welches denn wol bey den Protestanten nicht mehr so strenge beobachtet wird. Es mag daher vielleicht das Märlein seinen Ursprung haben, daß einstens ein gewisser Bettelvoigt zu Nürnberg, der den ganzen Umfang seiner Würde recht fühlte, immer zu sagen pflegte: Wir Geistlichen.

## §. 5.

Nachdem bisher die lateinischen Titul der obern und mitlern und niedern Kirchenbedienten im strengsten Verstande, sind erläutert worden; so folgen nun die lateinischen Ehrennahmen der Schulmänner an Lycæen, Gymnasien und andern lateinischen Schulen. Mit Willen gebe ich diesen, dem State so unentbehrlichen Männern, ein besondres Plätzchen alleine, weil, wie ich an einem andern Orte mit mehrern gezeiget habe, man bis ist noch nicht ausgemacht hat, ob man die Schulmänner zu den so genannten Geistlichen oder Weltlichen zählen soll. Es ist freylich, nach aller Billigkeit und nach der gesunden Vernunft, und nach den Thatachen zu urtheilen, nicht der geringste Zweifel, daß Schulmänner nicht sollten zu der obern und mitlern Classe der Kirchendiener gehören; inzwischen, da man schon Jahrhunderte in der Christenheit, recht mit Vergnügen, an den offenbarsten und deutlichsten Wahrheiten gezeiffelt; so sind denn bis ist noch Schulmänner, gleichsam wie die Juden von allen Völkern des Erdbodens, also auch diese von allen Ständen so unterschieden, daß weder sie selber, noch andre eigentlich wissen, wess Standes und Ranges sie sind, und nur dieses allein gewiß wissen, und täglich sehen, daß sie für nichts geachtet werden. Doch laffet uns auf die lateinischen Titul dieser mit Mühseligkeit beladenen Männer kommen. So viel ich mich besinnen kann, sind folgende die vornehmsten: *Director*, *Rektor*,

Cor-

*Corrector*, *Subrektor*, *Subcorrector*, *Cantor*, *Subcantor*, *Collaborator*, *Infimus* oder *Quintus*. An einigen Schulen in grossen Städten, pfleget man auch die untersten Schulecollegen, besonders, wenn ihre Anzahl auf 7 oder 8 steigt, mit dem allgemeinen Rahmen der *Magisters* zu belegen; welches denn aber hier keine akademische Würde bezeichnet, wie oben, bey akademischen Tituln, erklärt worden; sondern einen Schulmeister an einer lateinischen Schule. Den lateinischen Titul *Professor* mit zu den Ehren-Rahmen der Schulmänner zu rechnen, habe ich nicht wagen wollen, damit ich doch ja durch Herabwürdigung eines so wichtigen Tituls kein Vergerniß und Anstoß geben mögte; obgleich nicht zu läugnen, daß sehr viele Schulmänner den Titul *Professor* führen, die deswegen nicht mehr, und oft noch weit weniger, lehren und treiben, als was Schulleute aus der alten und gewöhnlichen Fabrike lehren und vortragen. Von den Tituln der guten Schulmänner nun muß ich zuvörderst aufrichtig bekennen, daß sie insgesamt eben nicht das Alterthum an der Stirn führen. Die meisten, ja vielleicht alle, den *Cantor* ausgenommen, der aber in so ferne zu den Kirchendienern gehört, scheinen wohl erst während und nach der Reformation, so nach und nach, üblich und gebräuchlich geworden zu seyn, ohne daß man eigentlich den ersten und eigentlichen Ursprung recht zeigen kann. Sonst sind fast alle diese Titul so bekannt, so alltäglich, so verächtlich, so geringfügig in einiger Augen, daß diejenigen, welche selbige führen, und wären sie auch die rechtschaffensten und gelehrtesten und einsichts vollsten und verdienstvolle Männer, sich, ohne Wiederrede und Umstände, gefallen lassen müssen, entweder noch andre Titul mit in die feine Welt zu bringen, oder die Rolle der Pickelhäringe, und der Schmierfegel zu spielen, oder wiedrigensals für nichts geachtet, und aus Gnade und Barmherzigkeit dem Unnützigsten, Dumsten, und Unwerthesten nachgesetzt zu werden. Ein gewisser, sehr verdienstvoller Schulmann, mußte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Gesundbrunnen reisen. Man fragte und erkundigte sich bey seiner Ankunft, wer er wäre? Der ehrliche Mann, der mehr Gelehrsamkeit als Weltkenntniß besaß, sagte offenherzig, daß er *Rektor* an der und der Schule wäre. Der bloße Titul *Rektor* an einer Schule wirkte so sehr auf die bürgerlichen und adelichen Köpfe und Nasen, daß Kopfschütteln, Nasenrumpfen, höhnisch Lachen die ersten Wirkungen waren; und darauf flohen und mieden ihn die meisten, als wenn er mit der Pest behaftet gewesen wäre. Nach einem Paar Jahren kam er wieder und hatte den Titul *Director*. An der Kleidung konnte man den Schulmann nicht erkennen, noch riechen. Man hielt ihn für einen *Opern* oder *Comödien-Direktor*, und er durfte in die

D

grö:



größten und angesehensten Gesellschaften kommen. Man sage ja nicht: Das ist nur ein Exempel! Die Welt bleibt sich aller Orten gleich. Das hochadeliche Fräulein denkt unter den Brunnengästen nicht vernünftiger und mensche licher, als sie in kleinen Städten, in Spielgesellschaften, auf Assemblies, und Pickenicks, und an andern Orten denkt. Jedoch kann ich nicht unterlassen, über jeden oben angegebenen Titel noch eine kleine Erläuterung zu geben. Der lateinische Titel *Director* mögte wohl im Teutschen am besten übersetzt werden durch Oberaufseher, das heisset, ein solcher, der ein ganzes Werk, und eine ganze Gesellschaft (*Collegium*) von Männern regieret. Diesen Titel haben Schulmänner mit den Rechtsgelehrten gemein. Denn bey den Zusammengesetzten, halb-lateinischen und halb-teutschen Titeln werden unten *Canzley-Director*, *Regierungs-Director*, *Commer-Director*, vorkomme. Bey Schulleuten ist dieser Titel das *non plus ultra*. Das heisset: *Rectores scholæ*, die sich Zeitlebens dem Schulstande gewidmet haben, können fast nicht höher klimmen, als wenn sie nach vielen mühselig verlebten Jahren endlich mit diesem Titel belohnet werden. Darf ich ganz geringe Aemter mit glänzenden und erhabenen Würden vergleichen, so trifft hier ein, was der berühmte Groß-Dezier Küperli in einer Gesellschaft von Bassen sagte, als sie von ihrer Erhebung sprachen: Meine Herren, sagte er, es gehet uns, wie den Ameisen, die denn erst Flügel bekommen, wenn sie alt werden. Doch ich darf nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Titel, *Director*, an einigen Schulen und Erziehungs-Instituten allemal dem ersten Lehrer beygelegt wird. Auch weiß ich ein Paar Beyspiele, wo man die Verdienste eines *Reactoris* so sehr erkannte, daß ihm der Titel *Consistorialrath* beygelegt wurde. Zur Steur der Wahrheit habe ich dieses nur herzusetzen wollen, damit sich keiner an dem obigen *non plus ultra* ärgere, als an einer Unwahrheit. Auf den *Director* folget der *Rektor*. Traun! ein fast zu herrlicher und zu vielbedeutender Titel für einen so geringe geschätzten Mann, als der oberste Colleague an einer Schule! Bey nahe getraue ich mich, zu behaupten, daß man in Ertheilung dieses Titels zu freigebig gewesen: sintemal eben dieses Wort von Gott und von den höchsten Regenten des Erdbodens gesagt wird. Die wahre Bedeutung dieses Wortes heisset im teutschen: Ein Regierer. Auch im teutschen wird von Gott gesagt, daß er sey der oberste Regierer, und im lateinischen wird er gleichfals genant: *summus Rector*. In den Geschichtschreibern der römischen Historie werden die Regenten des römischen Reichs sehr ofte *Rectores generis humani* genent. Ich rede im ganzen Ernst, und sage nichts, als meines Herzens Meinung, wenn ich

ich behaupte, daß man wirklich, in Ertheilung dieser und dergleichen Titel, zu verschwenderisch gewesen. Was hat der erste Colleague an einer Schule zu regieren? und wie klein? wie unmerklich klein ist sein Wirkungskreis? Fast sollte ich glauben, daß der erste Erfinder oder Urheber dieser und dergleichen lateinischen Titel ein grosser Satyrikus gewesen sey. Die Larven-Prinzen zu Vvetot im Frankreich, und die höchst armselige Burbaum-Könige zu Malata, unter dem Gebiete der Venezianer, können, mit ihren prächtigen Titeln und Aufzügen, nicht lächerlicher seyn, als ein Schulmann, der einen so vielbedeutenden Titel führet, und etwas weniger, als Nichts, bedeutet und zu sagen hat. Wenn man noch dazu bedenket, daß schon seit langen Zeiten Schulmänner auch Schulmonarchen genennet worden; so ist in dem Titel *Rector*, *Corrector* u. s. w. der Prinz zu Vvetot und Sr. Majestät zu Malata sehr auffallend, und ich behaupte steif und feste, daß dieser Titel die kürzeste Satyre sey, die man nur lesen könne. Dieses ist denn auch wohl die Ursache, daß Schulleute, die diesen und ähnliche Titel führen, so leichte nicht vom Titel-Stolze und Amts-Hochmuth können angefallen werden, zumal, wenn sie dabey bedenken, daß dieser so prächtig klingende Titel so sehr von seiner wahren Bedeutung herab gesunken, daß ihn fast jedes Dorf und Flecken seinen eignen *Rectorem* hat. Allein dieses sey genug von dem Titel *Rector*! Der Herr *Corrector*, der getreue Amtsgehülfe des *Reactoris*, hat alle Ursache, mit seinem Titel zufrieden zu seyn, wenn ihn nicht seine Einkünfte in dieser Zufriedenheit stören: denn sein Titel heisset teutsch ein Mitregent oder Mitregierer. Inzwischen darf dieser Schulmann sich auf seinen dreysylbigen Titel auch nicht allzuviel zu Gute thun: denn da, angezeigter Maassen, die Herrschaft und das Regiment des *Reactoris* ganz vollkommen einem mathematischen Punkte gleichet, so kann man leicht denken, daß eine solche unsichtbare Sache muß ziemlich klein werden, wenn selbige unter zwey vertheilet wird. Jedoch kann es dem Regenten und Mitregenten an jeder Schule Trost und Erquickung genug seyn, daß je weniger Macht, Gewalt, Ansehen und Amtswürde sie haben, sie dagegen unter einer desto grössern Last von Geschäften und mühseligen Arbeiten gedrückt, gekrümmt und gebeugt einherschleichen können, dabey ihnen denn der Kizel, nach höhern Dingen zu trachten, wohl vergehet. An einigen Schulen, wo mehr als 5 Schulcollegen sind, führet einer derselben den Titel *Subrector*: teutsch, Unterregierer. *Rector* und *Cantor* ausgenommen, darf man weder diesen, noch andre lateinische Titel der Schulmänner zu dem besten Latein rechnen, welches aber, wie oben schon gemeldet worden, daher rührt, weil diese





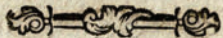
Ehren und Amtsnahmen erst in neuern Zeiten aufgekommen sind. Allein, wenn man auf die Form und Analogie solcher lateinischen Titul, die mit *sub* anfangen, und bey mehreren Nemtern üblich sind, siehet; so können sie als ächte und gute lateinische Wörter angesehen werden. Denn schon bey den uralten Römern waren solche Titul und Amtsnahmen sehr gewöhnlich; daher in Plauti Komödien dergleichen ofte vorkommen, doch meistens Scherzweise: z. E. *Subpromus*, Unterküchenmeister; *Subcustos*, Unteraufseher, oder Unterhüter. Meine Amtsbrüder würden es mir aber schwerlich Dank wissen, wenn ich ihnen weitläufig aus griechischen und lateinischen Büchern beweisen wollte, daß ihre Amts-Titul schlechtes oder gutes Latein wären, oder doch analogisch seyn könnten; allein sie werden sich gütigst erinnern, was ich oben albereits von der Gewalt eines Rectors gesagt habe. Was kann ein Rector also weiter zum Besten seiner Amtsgehilfen thun, als daß er ihnen beweiset, daß die bösen Buben zu Athen und Rom auch mächtig schrien, wenn sie von den Schulcollegen mit Ruthe und Stock gezüchtigt wurden, und zu solchen wichtigen Beweisen sehet Q. V. R. D. V. Der lateinische Titul *Subconrector* sey nun der Gegenstand meiner fortzusetzenden Betrachtung. Diesen Titul ins Teutsche zu übersetzen, möchte wohl etwas lauderwelsch klingen: denn was soll man sich von einem Untermittregierer denken? Der auffallende Klang, und das volle Geröse ist an vielen Tituln das Beste: wozu der Reichthum an Sylben auch etwas beyträgt. Uebrigens ist dieses einer von denen lateinischen Tituln, die an allen lateinischen Schulen gebräuchlich sind, wo die Anzahl der Schulcollegen sich auf 4 bis 5 erstrecket. Doch giebet es heut zu Tage einige nach der neuen Manier eingerichtete Schulen, wo dieser und andre lateinische Titul der Schulleute abgeschaffet und aufgehoben worden sind. Nur einer ist das Haupt, unter dessen Aufsicht die übrigen, als Collegen oder Mitgehülfen, ohne lateinische Titul, arbeiten. Die Erfahrung wirds bey der Nachwelt lehren, ob die lateinischen Titulaturen etwa die schädlichen Ursachen gewesen sind, daß die Erziehung und der Unterricht der Jugend, seit langer Zeit, nicht mehr, wie vor Alters, den erwünschten Fortgang gehabt haben. Es wäre sonderbar genug, wenn man eine solche wichtige Entdeckung machte, und alsdann bin ich versichert, daß die meisten Schulmänner willig und bereit seyn werden, gerne ihre lateinische Titul für solche wichtige Vortheile aufzuopfern.

Dem lateinischen Titul *Cantor* habe ich schon oben unter den Tituln der Kirchendiener sein Recht wiederfahren lassen, und kann also selbigen hier mit



mit Stillschweigen übergehen. Eins aber, so oben albereits hätte bemerkt werden sollen, muß ich hier noch nachholen; nemlich: daß in einigen Ländern und Städten nach einem neuern Kirchenrechte abgefaste Verordnungen vorhanden sind, in welchen festgesetzt und genau bestimmt wird, wer und welche eigentlich den Titul *Cantor* führen sollen, damit man nicht die Cantores in den Städten und die Sänger auf dem Lande für einerley halte. Möchten wir doch auch ein Jus scholasticum haben! worin solche wichtige Angelegenheiten in ihrem ganzen Umfange recht genau bestimmnet würden! Das Jus canonicum oder ecclesiasticum sichert auch die Titulatur der Geistlichen; aber die schönen lateinischen Titul der Schulmänner haben nicht die geringste Schutzwehr. Es ist also nicht zu verwundern, daß selbige so gemein und alltäglich geworden sind. Bey dem Titul *Subcantor* wird weiter nichts zu erdtern seyn, als daß selbiger nur an einigen wenigen Schulen gebräuchlich ist, von welchen eben das gilt, was oben albereits bey dem Worte *Subrector* gesagt worden. Das lateinische Wort *Collaborator* heisset eigentlich ein Mitarbeiter oder Mitgehülfe, und ist auch zuweilen ein Titul der Kirchendiener. An einigen Schulen versteht man unter *Collaborator* den Schreibmeister, an andern aber muß selbiger ein Studirter seyn, und darf nicht geringe Kenntnisse in Sprachen, Künsten, und Wissenschaften besitzen, weil er als ein Mitgehülfe dem Rector und Conrector an die Seite gesetzt worden. So viel ich weiß, ist dieser einer von denen lateinischen Tituln, die eben nicht in Anreden und Höflichkeitsbezeigungen mit Tituln, gegeben werden. Gut wäre es inzwischen, recht sehr gut! daß an mehreren Schulen solche Collaboratores angesetzt würden, besonders geschickte junge Leute, die sich dem Schulwesen widmen wollen, da sie, unter der Aufsicht und Anführung der ältern und erfahrern Schulmänner, könnten gebildet werden. Gehet durch irgend eine Veränderung ein Schulmann von einer Schule ab; so ist man oft in nicht geringer Verlegenheit, wie die Stelle wieder könne besetzt werden, besonders in den obern Classen. Ein geschickter Collaborator würde in solchem Falle allemal das beste Mittel seyn, und man brauchte nicht zu besorgen, hintergangen zu werden, da man ihn kente, und von seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten Proben hätte. Der Schulcollege, welcher an einigen Schulen *Infimus*, das heist, der Unterste genant wird, wird an andern *Quintus* der fünfte, oder wie der Pöbel sagt, Herr Quinz, titulirt. Auch der lateinische Titul *Infimus* gehört zu denen, die in Anreden eben nicht sehr gebräuchlich sind, sondern nur alsdenn gebraucht werden, wenn man den Unterschied der Nemter, und die Folge und Ordnung derselben





ben bezeichnen will. Dagegen, wo Statt Infimus, Quintus gebräuchlich ist, wird das Wort Quintus eben so gut, als andre lateinische Titul, in Anreden geführt. Dieses wären, nach meinen besten Wissen, die lateinischen Titul der Schulmänner. So viel ich mich besinnen kann; habe ich keinen vergessen und ausgelassen. Es sind freylich an einigen sehr wenigen Schulen noch einige gebräuchlich, z. E. Grammaticus; Arithmeticus, allein nicht zu gedenken, daß es keine lateinische sondern griechische Wörter sind, die schon oben hätten müssen angeführt werden; so sind doch diese beyden Wörter meines Wissens eigentlich keine Titul, sondern nur bekannte Benennungen, wodurch ihre Amtsverrichtungen angezeigt werden. Es könnten vielleicht noch die sehr bekannten lateinischen Wörter *Informator*, *Præceptor*, *Adjunctus* u. s. w. hieher gerechnet werden; allein füglich können dieselben bey einer andern Classe von Wörtern erläutert werden.

## §. 6.

Ich sollte nun zur Erklärung der übrigen lateinischen und halblateinischen Titul fortgehen, die bey so genannten weltlichen Aemtern gebräuchlich sind; allein ich würde da eine Materie anfangen, die ich diesmal nicht würde ausführen können, wo ich nicht alle Gränzen einer kleinen Einladungsschrift überschreiten wollte. Die Erklärung dieser, und anderer lateinischer Titul und Wörter, die ich §. 1. summarisch angezeigt habe, soll G. G. zu einer andern Zeit erfolgen. Es bleibt mir also nichts mehr übrig zu thun, als daß ich die Nahmen der jungen Redner hersehe, welche bey Gelegenheit der frohen Geburtstagsfeier unsers besten Königes, durch poetische und prosaische, von ihnen selbst ausgearbeitete Reden ihre Freude öffentlich bezeigen werden. Die Nahmen der Peroranten sind folgende:

1. Johann Gottfried Werner, aus Hoya, zeigt die Grösse Georgs in engelländischer Sprache, und bittet zugleich um geneigtes Gehör.
2. Georg Wilhelm Länig, aus Verden, schildert Georg den Dritten, als ein nachahmungswürdiges Muster für Fürsten, in deutscher Sprache.
3. Georg Friedrich Wilhelm Benecke, aus Martfeld, in der Grafschaft Hoya, beschreibet in einer deutschen Abhandlung den Tyrannen als eine Geißel des Landes.

4. Friedrich



4. Friedrich Victor Kramer, aus Magelsen, im Hoya'schen, besinget in einer teutschen Ode Sophie Charlotte, Königin von Engelland.
5. Johann Friedrich Starcke, aus der Grafschaft Hoya, beweiset in einer lateinischen Rede, daß ein weiser Fürst der Beglückter seiner Staaten sey.
6. Georg Heinrich Gautsch, aus Hoya, schildert, in einer teutschen Rede, den Fürsten für die Nachwelt.
7. Wilhelm Neuburg, aus Nienburg, handelt, in einer teutschen Rede, von der Feyer der Geburtstage, und danket zugleich der hochansehnlichen Versammlung für geneigtes Gehör.

Da alle diese hoffnungsvollen Jünglinge sich, nach ihren Kräften und Vermögen, außerordentlich bestrebet haben, in ihren zu haltenden feyrlischen Reden, der Erwartung der Zuhörer zu entsprechen; so dürfen wir ja wohl an einem so feyrlischen Tage auf eine zahlreiche Versammlung Rechnung machen.

Verden, den 4ten Jun. 1783.

